



INHALT

1. Grundlage (Beschlüsse 2017 und 2021 der StVV)
2. Organisationsform (Turnus, Ort, Arbeitsgruppen)
3. Zielgruppe (Delegierte, Wahl, Parlamentsgröße)
4. Themen
5. Ressourcen (eigenes Budget, personelle Ressourcen, Sachmittel)
6. Politische Verortung
7. Zeitplan, Ausblick und Qualität

1. Grundlage (Beschlüsse 2017 und 2021 der StVV)

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 8/2021 (§ 36 GOStVV) zu TOP 3.1, Vorlage Nr. StVV – V 64/2021 - Änderungsantrag zur Vorlage StVV - V 64/2021 (SPD,CDU,FDP) – Tischvorlage

- Ab Seite 2-

Der größte Bereich der Ausgaben findet sich im **Bereich Jugend, Familie und Frauen** mit 4,1 Mio. Euro in 2022 und 3,4 Mio. Euro in 2023 wieder. Damit investiert die Koalition in die Zukunft. ... Insbesondere den Jugendlichen, die in der Pandemie besonders gelitten haben, möchte die Koalition mit der Einsetzung eines Jugendparlaments dem Wunsch der Jugendlichen zur Beteiligung an Demokratie und politischen Abläufen nachkommen. Dafür wird neben Personal- und Sachkosten auch ein Budget von 50.000 Euro bereitgestellt, über das das zukünftige Parlament verfügen kann.

StVV - Ä-AT 5/2021 Änderungsantrag zu AT 23/2021 - Ein Jugendparlament für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ersetzen:

Ergänzend zur Beschlusslage AT 19/2017 soll das Amt für Jugend, Familie und Frauen bei der Organisation des Jugendparlaments durch den Magistrat einbezogen werden.

Weiter wird der Beschluss AT 19/2017 in Absatz 4 wie folgt neu gefasst:
Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Stadtjugendring, dem Stadtschülerring, der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der Landeszentrale für politische Bildung und unter enger Abstimmung mit dem Dezernat IV (Schule) bis zum März 2022 ein Jugendparlament durchzuführen

StVV - AT 19/2017

Jugendparlament (JStVV) in Bremerhaven einführen (SPD/CDU)

Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorstand der Stadtverordnetenversammlung zwei Mal in einer Legislaturperiode ein Jugendparlament (JStVV) durchzuführen.

Die JStVV soll nach den Regeln der StVV tagen und über Radio Weser TV live übertragen werden.

Teilnehmen sollen Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 18 Jahren.

In die inhaltliche Vorbereitung sollen in enger Abstimmung das Büro der Stadtverordnetenversammlung, das Dezernat IV (Schule), der Stadtjugendring, der Stadtschülerring, die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie die Landeszentrale für politische Bildung einbezogen werden.

Eine Finanzierung für die Durchführung der Jugendstadtverordnetenversammlungen wird im Rahmen der Haushaltsberatung für den Ausschussbereich 9 zur Verfügung gestellt.

Die erste Sitzung der JStVV findet analog zu Bremen im Jahr 2018 statt.

2. Organisationsform (Turnus, Ort, Arbeitsgruppen)

Das Jugendparlament Bremerhaven soll zweimal im Jahr als Gesamtgremium tagen, sich dort beraten und Abstimmungen treffen. Die Sitzungen werden von gewählten Vertretenden geleitet und sie werden dokumentiert (protokollarisch und ggf. auch digital – Nutzung von zeitgemäßen und jugendgerechten Formaten). Wie Abstimmungen, Einladungen, Protokolle, etc. organisiert werden, wird in einer detaillierten Geschäftsordnung festgelegt. Diese wird zusammen mit den gewählten Delegierten und der hauptamtlichen begleitenden Fachkraft entwickelt. In der konstituierenden Sitzung werden die gewählten Vertretenden, Schriftführenden, etc. gewählt.

Neben dem Gesamtgremium werden Arbeitsgruppen geschaffen. Diese tagen je nach Bedarf. Die Arbeitsgruppen sind nach Inhalten oder Projekten gegliedert. In den Arbeitsgruppen werden die Themen detaillierter besprochen, es können Menschen mit Fachexpertise zu den Themen eingeladen werden, Entscheidende, etc. Die Arbeitsgruppen arbeiten dem Gesamtgremium zu, bereiten „Vorlagen“ jugendgerecht vor, sammeln Informationen, berichten im Gesamtgremium etc., so dass fundierte Entscheidungen getroffen werden können. Alle Arbeitsgruppen wählen auch dort Sprecherinnen und Sprecher.

Analog zur StVV wird als Sitzungssaal des Jugendparlamentes der Ella-Kappenberg-Saal in der VHS vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppen tagen entweder in Schulen oder in Einrichtungen der Jugendförderung.

Eine Legislaturperiode des Jugendparlamentes Bremerhaven beträgt zwei Jahre.

3. Zielgruppe (Delegierte, Wahl, Parlamentsgröße)

Alle Jugendliche aller Schulformen der Klassen 8 – 12 sollen an dem Jugendparlament Bremerhaven partizipieren. An allen Bremerhavener Schulen sollen die Wahlen für die Delegierten des Jugendparlamentes stattfinden. Damit wird eine große Heterogenität/Diversität der Gruppe, aber auch eine Wirksamkeit über das gesamte Stadtgebiet angestrebt. Hierbei handelt es sich um die Schulen:

1. Paula-Modersohn-Schule
2. Oberschule Geestemünde
3. Carl von Ossietzky Oberschule
4. SZ Carl von Ossietzky (GyO)
5. Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung
6. Berufliche Schule für Technik
7. Humboldtschule
8. Wilhelm-Raabe-Schule
9. Edith-Stein-Schule
10. Lloydgymnasium
11. Kaufmännische Lehranstalten
12. SZ Geschwister Scholl (GyO)
13. Berufliche Schule Sophie Scholl
14. Neue Oberschule Lehe
15. Schule am Ernst Reuter Platz
16. Werkstattschule
17. Schule am Leher Markt
18. Gaußschule II
19. Heinrich-Heine-Schule
20. Johann-Gutenberg-Schule

Pro Schule werden drei Delegierte gewählt. In den Schulen können sich junge Menschen mit Wohnsitz in Bremerhaven für eine Wahl nominieren lassen. Wählen dürfen jedoch alle Jugendliche (auch mit Wohnsitz im Landkreis). Die Nominierten können sich über das Portal: *It's learning* vorstellen. Alle Jugendliche haben dort einen Zugang. In Bremen werden diesbezüglich schon positive Erfahrungen gesammelt.

Bei 20 Schulen im Stadtgebiet mal drei Delegierte besteht das Gesamtgremium des Jugendparlamentes aus 60 gewählten Vertretende. Damit ist eine Arbeitsfähigkeit des Gremiums auch dann gewährleistet, falls nicht alle Mitglieder an den Sitzungen teilnehmen können, womit aufgrund schulischer oder anderer Verpflichtungen gerechnet werden muss.

4. Themen

Das Jugendparlament Bremerhaven beschäftigt sich mit den von jungen Menschen der Stadt eingebrachten Themen, Fragestellungen und Problemlagen. Diese Themen können auf unterschiedlichen Wegen an das Jugendparlament herangetragen werden.

Zum einen kann auch hier das Portal: *It's learning* genutzt werden, in dem dort allen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden kann, ihre Themen zu benennen. Zum anderen können Themen durch die schon vorhandenen Beteiligungsstrukturen eingebracht

Jugendparlament Bremerhaven 2022 – Konzeptvorschlag Amt 51

werden (Jugendkonferenz, Jugendforum, Jugendklimarat, Jugendverbände, Prism, Stadtschüler:innenring, Schülervertretungen, Beiräte der OKJA, Digi-Treff, etc.).

Die Themen werden vom Gesamtgremium diskutiert, bewertet, abgestimmt und in die Arbeitsgruppen zur weiteren Beratung weitergeleitet.

5. Ressourcen (eigenes Budget, personelle Ressourcen, Öffentlichkeitsarbeit)

Zur zeitnahen Umsetzung kleiner Projekte und Vorhaben, aber auch zur Durchführung des Gesamtgremiums und der Arbeitsgruppen wird den jungen Menschen ein selbstverwaltetes Budget von 50.000 € zur Verfügung. Für dieses Budget werden Förderrichtlinien von den Jugendlichen mit fachlicher Begleitung und mit Übereinstimmung der LHO erarbeitet werden. Es können sowohl eigene Projekte umgesetzt werden, als auch Anträge von Jugendlichen der Stadt in das Jugendparlament eingebracht werden.

Zur Begleitung und Durchführung des Jugendparlamentes in seiner Gesamtstruktur ist es unabdingbar, dass hierfür eine Vollzeitstelle = hauptamtliche Fachkraft eingesetzt wird. Alle Prozesse (Wahlen, Geschäftsordnung, Terminierung, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) können nicht ausschließlich von ehrenamtlichen Jugendlichen ausgeführt werden. Durch eine Vollzeitstelle wird die Qualität und die Nachhaltigkeit eines Jugendparlamentes gesichert. Hierfür wird ein Betrag von 70.000 € eingesetzt.

- Wahlen (Gesamtorganisation, Vorbereitung, Ausschreibungen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung, ansprechbar für Jugendliche und Schulen, etc.)
- Begleitung der Arbeitsgruppen (terminliche Koordinierung, Vor- und Nachbereitung, Netzwerkarbeit, Beratung und Begleitung der Delegierten, Inhaltliches Zuarbeiten des Gremiums, etc.)
- Begleitung und Vorbereitung der Plenumssitzungen des Jugendparlamentes
- Weiterleitung von Beschlüssen, Nachverfolgung
- Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, etc.)
- Workshops und Schulungen:
 - o für die jungen Delegierten (Sitzungsleitung, Geschäftsordnung, Moderation, Visualisierung, demokratische Prozesse, Wahlen, etc.)
 - o für Kommunalpolitik und Verwaltung (jugendgerechte Sprache und Methoden)
- Zuarbeit und Kenntnis von unterschiedlichen Methoden der Jugendbeteiligung – insbesondere digitale Jugendbeteiligung
- Netzwerkarbeit zur Wirksamkeit in die OKJA und die organisierten Jugendvertretende/Jugendgruppen, Verwaltung, Politik und die Bildungslandschaft der Stadt Bremerhaven

Das Jugendparlament erhält ebenfalls einen Etat für Sachkosten. Hierzu gehört zum einen die Ausstattung der Personalstelle (Büro, Infrastruktur, etc.). Und zum anderen Öffentlichkeitsarbeit: junge Menschen müssen von dem Jugendparlament wissen, sollten informiert sein und sollten niedrigschwellig angesprochen werden. Eine transparente Öffentlichkeitsarbeit (z.B. über die Themen, Termine, Vorlagen, Sitzungen, etc.) ist für alle Beteiligten notwendig. Hierzu wird die Nutzung von Social Media und eine Website empfohlen. Es wird ein Betrag von 30.000 € zur Verfügung gestellt.

6. Politische Verortung

Der Transfer von Beschlüssen und Vorlagen des Jugendparlamentes in den politischen Diskurs und damit auch in die politischen Entscheidungen sollte durch verschiedene Gelingens Bedingungen und strukturell gesichert sein.

Die Themen des Jugendparlamentes werden sich, wie die Themen der StVV im Querschnitt durch viele Ämter, Abteilungen und Verantwortungsbereiche ziehen. Deshalb ist eine Information an alle Ämter und Fachausschüsse über das Büro der StVV in Bezug auf das Jugendparlament und die Wirkungsweise unabdingbar. Darüber hinaus sollten die Beschlüsse des Jugendparlamentes in die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht werden. Hierfür ist die Zusicherung, dass diese dort auch beraten, unabdingbar. Außerdem sollte regelmäßig in der StVV über das Jugendparlament berichtet werden. Hierfür wird eine beratende, ansprechbare Person aus dem Büro der StVV benannt.

Die hauptamtliche Fachkraft wird in der Abteilung 51/9 Jugend- und Frauenförderung angesiedelt sein. So wäre zum einen eine fachliche Begleitung gewährleistet, und zum anderen, dass die Themen der Jugendlichen zielgerichtet an die richtigen Stellen/Verantwortlichen und junge Menschen weitergeleitet werden, eine Verortung in die Netzwerke der Jugendarbeit in Bremerhaven stattfindet und eine Verknüpfung in enger Abstimmung mit den Schulen stattfindet.

Die Delegierten des Jugendparlamentes können die gewählten politischen Vertretungen in ihre Beratungen mit einbeziehen und sie als Fachberatungen in die Arbeitsgruppen einladen.

Oder/und

Einmal im Jahr wird ein gemeinsamer Fachaustausch mit den politischen gewählten politischen Vertretungen angestrebt.

7. Zeitplan, Ausblick und Qualität

- 10.02.2022 Beschluss über das vorgelegte Konzept in der StVV
- 16.12.2021 - Beschluss über die Haushaltsmittel in der Höhe von 150. 000 €
- Angestrebtes Stellenbesetzungsverfahren
 - o Stellenbeschreibung und Bewertung (Januar/Februar 2022)
 - o Ausschreibung Mitte/Ende Februar 2022
 - o zu April/Mai 2022 Besetzung der Stelle
- abhängig vom Zeitpunkt der Stellenbesetzung werden:
 - o erste Nominierung und Wahl in den Schulen für Delegierte des Jugendparlamentes durchgeführt
 - o Sommer 2022 - Konstituierende Sitzung des ersten Jugendparlamentes in Bremerhaven

Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(aus Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht.
2. Beteiligung ist für alle Jugendlichen möglich.
3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an.
4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.
5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.
6. Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.
7. Die Methoden sind attraktiv und Zielgruppenorientiert.
8. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt.
9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.
10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut.
11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.
12. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.
13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.
14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.

Qualitätsmerkmale für starke Jugendparlamente auf kommunaler Ebene

(aus: Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale, Deutsches Kinderhilfswerk).

Kinder- und Jugendparlamente zielen als institutionalisierte und kontinuierliche Form der kommunalen Interessenvertretung mit einem breiten thematischen Mandat zur Gestaltung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen auf garantierte Zugänge zu Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung

Die Kernmerkmale

1. Starkes Mandat – politischer Wille
2. Strukturelle Verankerung: Ratsbeschluss und Fixierung in Satzungen
3. Betreuende, unterstützende, moderierende und ermöglichende Fachkräfte
4. Eigenes Budget – eigene Gestaltungsmöglichkeiten
5. Repräsentativität und Diversität
6. Kooperative Haltung von Politik und Verwaltung
7. Selbstwirksamkeit/Wirksamkeit – politischer Einfluss

Ergänzende Merkmale

8. Kultur der Anerkennung
9. Fehlerfreundlichkeit
10. Nutzung vielfältiger Beteiligungsformate
11. Kinder- und jugendgemäße Arbeitsformen nach innen – Parlamente mit Diskussionskultur und Spaßfaktor
12. Rahmenbedingungen kinder- und jugendfreundlich gestalten



Jugendparlament Bremerhaven 2022 – Konzeptvorschlag Amt 51

13. Lokale Vernetzung und Kooperation: Starke KiJuPa als Kern einer kommunalen Beteiligungslandschaft
14. Vernetzung mit der staatlichen Ebene der kommunalen Jugendpolitik
15. Vernetzung über die Kommune hinaus
16. Unterstützung aus der Zivilgesellschaft
17. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit
18. Kontinuität
19. Unterstützende Länderregelungen
20. Offenheit für Lernprozesse bei allen Beteiligten – Chancen sehen und wahrnehmen